



- Beschluss -

Einbringer

02.1 Stabsstelle Stadtsanierung

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	20.06.2023	ungeändert abgestimmt
Hauptausschuss (HA)	26.06.2023	auf TO der BS gesetzt
Bürgerschaft (BS)	10.07.2023	ungeändert beschlossen

Mittelbeantragung Sanierungsprogramme 2024

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Prioritätenlisten gemäß Anlagen zur Mittelbeantragung für die Sanierungsprogramme 2024.


Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
einstimmig	0	0

Anlage 1 Anlage 1 - Prioritätenliste SSV 161 öffentlich

Anlage 2 Anlage 2 - Prioritätenliste SSV 199 öffentlich




Egbert Liskow
Präsident der Bürgerschaft

Anlage 1

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2024

Innenstadt und Fleischervorstadt, SSV 161

Finanzierungsmittel:

Wachstum und nachhaltige Erneuerung	12.949,87 T€
L - Programm	177,00 T€

Beantragte Mittel **13.126,87 T€**

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittel- bedarf in T €
Kategorie A:	Maßnahmen der Vorbereitung Festkosten (Kosten der Abwicklung)	5,00
Kategorie B:	Steinbecker Straße 1. BA, Planung und Ausführung ³	2.500,00
	Dom St. Nikolai ³	177,00
	Bader/Wallstraße	1.500,00
	Marienstraße	4.000,00
	für bereits in der Vergangenheit bewilligte Vorhaben ^{4, 5}	4.944,87
Kategorie C:		
Kategorie D:	Domstraße (Rotgerberstraße bis Fleischerstraße), Planung und Ausführung Domstraße Neubau Verwaltungssitz, Planung und Ausführung ¹ Fischstraße, Planung und Ausführung Friedrich-Loeffler-Straße, Planung und Ausführung Goethestraße 2a, Planung und Ausführung ^{1,2} Jahn-Gymnasium, Haus 1, Planung und Ausführung J.-Sebastian-Bach-Straße, Planung und Ausführung Klex, Planung und Ausführung ² Lange Reihe, Planung und Ausführung Musikschule, Planung und Ausführung ² Rathaus, Brandschutz, Planung und Ausführung ² Wollweberstraße, Planung und Ausführung	

¹ Objekt befindet sich außerhalb des Sanierungsgebietes

² Gemäß StBauFR ist für städtische Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen ein zusätzlicher Eigenanteil in Höhe von 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben durch die Kommunen bereit zu stellen

³ sollte die Ausfinanzierung dieser Maßnahme mit der Programmbewilligung 2023 erfolgen, entfällt die Beantragung weiterer Städtebaufördermittel in 2024

⁴ die zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Zuwendungsfristen führen zu einem voraussichtlichen Wegfall von bereits bewilligten Städtebaufördermitteln zum 31.12.2023. Die im Laufe des Jahres 2023 an andere Kommunen umgeschichteten Mittel sollen mit der Programmanmeldung 2024 erneut beantragt werden.

⁵ Stand: 02.06.2023

Prioritätenliste zur Mittelbeantragung Städtebauförderung 2024

Schönwalde II, SSV 199

Finanzierungsmittel:

Sozialer Zusammenhalt

Beantragte Mittel

126,00 T€

	Bezeichnung Maßnahme	vorauss. Fördermittel- bedarf in T €
Kategorie A:	Maßnahmen der Vorbereitung	
	Festkosten (Kosten der Abwicklung)	6,00
	Verfügungsfonds	20,00
Kategorie B:	Wettbewerb "Hochhaus" Ernst-Thälmann-Ring ¹	100,00
Kategorie C:		
Kategorie D:	KITA Makarenko Makarenkostraße 3. BA Humboldt-Gymnasium, Planung und Ausführung Pappelallee (Freizeitbad - Christuskirche), Planung und Ausführung Stellplatzanlage E.-Thälmann-Ring, Planung und Ausführung Grünzug entlang Koitenhäger Landstraße, Planung und Ausführung Grünzug entlang Anklamer Straße, Planung und Ausführung Makarenkostraße/Dostojewskistraße Außenanlagen WVG + WGG, Planung und Ausführung	

¹ sollte die Ausfinanzierung dieser Maßnahme mit der Programmbewilligung 2023 erfolgen, entfällt die Beantragung weiterer Städtebaufördermittel in 2024